

3.2.8 Evangelische Religionslehre

Der Evangelische Religionsunterricht ist im Fächerkanon der Schule der Aufgabe verpflichtet, die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler mit der christlichen Tradition in der gegenwärtigen Welt zu fördern. Er trägt bei zur Entwicklung einer eigenständigen religiösen Urteilsfähigkeit, d.h. zu einer religiösen Selbst- und Weltdeutungskompetenz, die Leben in seiner Komplexität mit religiösen Kategorien wahrnimmt, reflektiert und beurteilt.

Er informiert und orientiert über die christliche Tradition und ihre jüdischen Wurzeln, über die Kirche in Geschichte und Gegenwart, über Fragen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs sowie über philosophische und außerchristliche Deutungen von Mensch und Welt. Dabei bringt er Fragen und Herausforderungen unserer Zeit zur Sprache, um den Schülerinnen und Schülern Wege zu einem lebensbezogenen Umgang mit der biblischen Überlieferung eröffnen und vom Evangelium her Perspektiven für die eigene Orientierung zu entwickeln.

Er unterstützt von seinem christlichen Menschenbild her soziales und kommunikatives Lernen; er fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und will sie hinführen zu einem verantwortlichen gesellschaftlichen Handeln und zu einem achtsamen Umgang mit der Schöpfung.

Aus diesem Ansatz ergeben sich für den Religionsunterricht folgende Aufgaben:

- *Rekonstruktion entscheidender biblischer Gehalte des kulturellen Gedächtnisses* - Der Religionsunterricht erarbeitet unter Berücksichtigung der Schriften und Traditionen des christlichen Glaubens, seiner theologischen Reflexion und seiner Sprachformen im Dialog mit philosophischen und nicht-christlichen Deutungen Grundlagen freien und verantwortlichen Handelns im sozialen und persönlichen Leben.
- *Förderung der Entwicklung einer reflektierten religiösen Kompetenz* - Religiöse Kompetenz kann als die Fähigkeit bezeichnet werden, Grundfragen des Lebens (nach I. Kant: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen? Was ist der Mensch?) zu entdecken, in Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und nicht-christlichen Religionen und Weltanschauungen eigene Antworten zu entwickeln, darüber mit anderen zu kommunizieren und gemeinsam Konsequenzen zu prüfen. Eine so verstandene religiöse Kompetenz schließt religiöses Grundwissen und die Beherrschung spezifischer Methoden ein.
- *Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens* - Der Religionsunterricht fördert die Fähigkeit, Grundformen religiöser Sprache in ihrem Aussagegehalt zu erschließen sowie Ausprägungen von Religion in Literatur, Kunst, Musik und medialer Alltagskultur zu entschlüsseln, den Sinn überlieferter Äußerungen zu verstehen und auf das eigene Leben zu beziehen, ethische Probleme zu analysieren, zu reflektieren, eigene Urteile zu formulieren und darüber mit anderen zu kommunizieren.
- *Unterstützung kooperativer und kommunikativer Prozesse* - Der Religionsunterricht hält an zur Reflexion des eigenen Lebens und zur Suche nach Möglichkeiten zum Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Angesichts der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Vielfalt gilt es, fremde Traditionen und Überzeugungen entsprechend ihrem Selbstverständnis wahrzunehmen, respektvoll und kritisch-akzeptierend mit ihnen umzugehen und zwischen lebensförderlichen und destruktiven Erscheinungsformen von Religion bzw. Religiosität unterscheiden zu lernen.
- *Förderung eines Ethos des Mitempfindens und der Barmherzigkeit* - Persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortung und Mitempfinden mit dem Schwachen ist Kern des christlichen Menschenbildes und Ausdruck christlicher Freiheit. Dabei geht es immer wieder um Zuordnungen und Unterscheidungen im Blick auf andere Konzepte menschlicher Existenz.